



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Argentental

Nummer	7	2	2
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	0	4	6	7
2. Waldfläche in Hektar		2	7	4	4
3. Bewaldungsprozent			2	6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X						
Weitere Mischbaumarten			X		X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Waldverteilung und Waldstruktur:

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft (HG) liegt mit 26 % unter dem Landesschnitt, repräsentiert aber durchaus die typischen Verhältnisse des Landkreises Lindau. Die Wälder sind gleichmäßig über das gesamte Gebiet verteilt, meist als kleinere und mittlere Waldinseln inmitten von Grünland. Größere zusammenhängende Wälder trifft man um Ebratshofen und westlich von Grünenbach an.

Die Wälder sind geprägt vom Nadelholz. Fichten- und Fichten-Tannenwälder bestimmen das Bild. Laubhölzer, wie Buche, Bergahorn und Esche, sind oft nur einzeln beigemischt und auf Hang- und Tobellagen beschränkt, obwohl v.a. die Buche in der natürlichen Baumartenmischung an sich die beherrschende Rolle einnehmen würde.

Schadereignisse, wie Stürme oder Befall durch Borkenkäfer, haben Lücken in die Wälder gerissen. Dadurch und durch reguläre Bewirtschaftung haben sich die Verjüngungsflächen kontinuierlich erweitert. Die Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen, die langen Grenzlinien im Übergang von Wald zu Feld und verstärkter Lichteinfall haben eine üppige Kraut- und Strauchschicht zur Folge, die das Äsungs- und Deckungsangebot für das Wild verbessert. Speziell die allgegenwärtige Brombeere und invasive Arten wie das Indische Springkraut stellen immer wieder ein Hindernis für die aufwachsende Verjüngung dar.

Waldfunktionen und Schutzgebiete:

In rutschgefährdeten Hanglagen haben die Wälder vielfach Bodenschutzfunktion, in Wasserschutzgebieten dienen die Wälder der Wasserrückhaltung. Den bekannten „Eistobel“ begleiten intensiv gemischte Schluchtwälder, hier ist das gleichnamige NSG ausgewiesen. Im FFH-Gebiet der Allgäuer Molassetobel ist entlang der Oberen Argen und am Jugetbach ein weit verzweigtes Schlucht- und Grabensystem zusammengefasst, zu denen auch der Eistobel zählt. Mit dem "Vorholzer Moos" ist ein weiteres FFH-Gebiet und Biotop unter Schutz gestellt.

Waldbauliche Ziele:

Nach regulären Nutzungen bzw. Schadereignissen stehen vielfach fichtenreiche Bestände zur Verjüngung heran. Dabei wird mit Blick auf die Ausgangsbestände, wegen der standörtlichen Notwendigkeiten und den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels verstärkt die Begründung ertragreicher, stabiler und standortgerechter Mischbestände im Mittelpunkt stehen. Um die Waldfunktionen optimal zu erfüllen und eine höhere Betriebssicherheit zu erreichen, sind hier überwiegend Bestände mit wirksamen Anteilen an Tanne, Buche und Edellaubholz zur Fichte, auf Teilflächen klassische Bergmischwälder, anzustreben. Zudem ist davon auszugehen, dass vermehrt neue Baumarten als Reaktion oder Vorsorge vor den Klimaveränderungen im Wald Einzug halten (z.B. Douglasie, Lärche, Eichen).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Osten des Landkreises nimmt die HG die höchsten Lagen ein. In einer Höhe von 700 über 1.000 m NN stocken die Wälder auf meist ausgezeichneten Waldstandorten. Durchwegs gute Wasser- und Nährstoffversorgung sorgen im Grunde für hervorragende Wuchsbedingungen der Wälder. Allerdings bleiben auch hier die Folgen der gravierenden Veränderungen nicht folgenlos. Häufigere Schadereignisse treffen insbesondere die Fichte. Sturmwürfe und Käferbefall machen einen Wechsel zu zukunftsfähigeren Folgebestockungen mit Tanne, Laubholz und manchen neuen Baumarten notwendig. Die jagdliche Unterstützung dieses Veränderungsprozesses wird zur Daueraufgabe. Die Anpassung der Wildbestände an die aktuelle wie künftige Situation wird für ein erfolgreiches Aufwachsen gemischter Wälder unverzichtbarer Bestandteil des komplexen Handelns.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngungsinventur ist auf die Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter ausgerichtet. Kleinere Verjüngungspflanzen bis 20 Zentimeter und deren Verbiss im oberen Drittel werden mit erfasst, insbesondere um das Verjüngungspotenzial der Baumarten aufzuzeigen. Keimlinge, die komplett vom Schalenwild abgeäst werden, werden aber von der Inventur nicht erfasst.

In der Hegegemeinschaft Argental wurden knapp 450 Pflanzen in dieser Höhenstufe aufgenommen. 32 % davon waren Fichten, 35 % Tannen, 22 % Edellaubbäume (z. B. Bergahorn) und 9 % sonstige Laubbäume (z. B. Vogelbeere). Prinzipiell alle in den Altbeständen vertretenen Baumarten saamen sich natürlich aus. In der Waldverjüngung fehlen aber wichtige Arten eines Mischwaldes wie die Buche nahezu komplett. Erfreulich ist der hohe Anteil der Tanne, die auch an das zukünftige Westallgäuer Klima eine gute Anpassung mitbringt und positiv auf den Bodenschutz in den Tobeln wirkt.

Bei den erfassten Fichten dieser Höhenstufe war nur bei einzelnen ein Schalenwildverbiss festzustellen. Die Tanne (6%) und die Edellaubbäume (9%), weisen eine moderate Verbissbelastung auf.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Fichte: In der HG waren 42 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe Fichten. Für den Aufbau von klimastabilen Mischwäldern ist dies ein angemessener Fichtenanteil, der seit sich mit kleineren Unterbrechungen seit der ersten Inventur zum Forstlichen Gutachten in den 1980ern kontinuierlich entwickelt hat . Der Leittriebverbiss bei der Fichte bewegt sich mit gut 1 % auf dem erfreulichen Niveau der vorherigen Inventuren.

Tanne: Bei der Verjüngungsinventur 2024 wurden in diesem Höhenbereich zu 26 % Tannen erfasst. Der Tannenanteil weist damit einen Höchststand auf und ist grundsätzlich für den Aufbau von klimastabilen und ertragreichen Mischwäldern geeignet. An über 14 % der aufgenommenen Tannen wurde ein frischer Leittriebverbiss festgestellt (2021: 9 %). Dieser deutliche Anstieg erreicht eine ähnlich hohe Verbissbelastung, gegen die man in den 1990ern langezeit ankämpfte. In den ansteigenden Höhenstufen nehmen die Tannenanteile ab. Es deutet sich eine Entmischung an. Die Feststellungen aus den Revierweisen Aussagen und unsere Beobachtungen aus den Ortsterminen bestätigen diese Zahlen: In der Mehrzahl der Waldflächen kann sie aufgrund der Verbissbelastung nur mit Schutzmaßnahmen hochwachsen.

Laubholz: Belastbare Zahlen erreicht hier nur das Edellaubholz mit einem Anteil von 18% an allen aufgenommen Bäumchen dieser Höhenstufe. Der Leittriebverbiss liegt bei 19%, über 40% sind im oberen Drittel verbissen. Beim Edellaubholz kommt es zu rückläufigen Anteilen in größeren Höhenstufen: Eine Entmischung findet statt. Unsere

Feststellungen und Beobachtungen in den Revieren bestätigen diesen Eindruck. Der starke Verbissdruck geht auch mit Qualitätsverlusten beim Laubholz einher (z.B. Zwieselbildung). Die Verbissbelastung der Buche gestaltet sich ähnlich der des Edellaubholzes: Der Leittriebverbiss von gut 8% bei nur knapp über 100 aufgenommenen Bäumchen, kann von unseren Feststellungen bei den Revierweisen Aussagen und den Ortsterminen nicht bestätigt werden. Vor allem in den Revieren im Zentrum der HG kann die Buche nicht dem verbissgefährdeten Höhenbereich entwachsen. Es ist eine Entmischung zu beobachten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Argental wurden bei der Verjüngungsinventur 2024 etwa 400 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon waren zwanzig Pflanzen verfegt (5%). Die Fegeschäden stellen im Amtsbereich einen Höchstwert dar, was auch durch unsere Beobachtungen von Waldbegängen und sonstigen Ortsterminen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		

Die Waldbesitzer haben auf vier der erfassten Verjüngungsflächen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss getroffen. Dieser Anteil bestätigt den Eindruck, dass in der HG Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss nötig sind.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Nach längeren Phasen mit tragbarer Verbissbelastung war 2018 eine Spitze zu verzeichnen, die 2021 wieder zurückging. Nach den Zahlen und vor allem den Revierweisen Aussagen konnte die positive Entwicklung des letzten Gutachtens nicht gefestigt werden. Die jüngste Inventur zeigt, dass die Verbissbelastung insbesondere bei der Tanne in der aktuellen Aufnahme deutlich angestiegen ist. Die erfreulich hohen und aufgrund der regionalen Geologie wichtigen Tannenanteile könnten bei der aktuellen Verbissbelastung nicht in die nächste Waldgeneration etabliert werden. Auch beim Laubholz zeigt der Verbiss, dass die wichtigen Mischbaumarten in den ansteigenden Höhenstufen verschwinden und damit eine zu hohe Belastung.

Die Aussichten, im Zuge der Waldverjüngung standortgerechte Mischbestände zu erzielen, sind durch die aktuelle Verbissbelastung leider eher negativ. Es gelänge bei einem Weiterso nicht die Möglichkeiten, die sich aus dem Samenpotential der vorhandenen Altbestände bieten, auszuschöpfen.

In der Gesamtbetrachtung der aktuellen Periode ist daher die Verbissbelastung als "zu hoch" zu bezeichnen. Zu den regionalen Unterschieden wird auf die ergänzenden Revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wir empfehlen aufgrund der gestiegenen Verbissbelastung den Abschuss auf Rehwild in der HG in der kommenden Abschussplanperiode zu erhöhen. Die Erhöhung sollten die Reviere mit negativer Tendenz in der Revierweisen Aussage und vor allem diejenigen mit zu hoher Verbissbelastung tragen. Ausschlaggebend in der aktuellen Situation kann auch sein den Anteil der der Zuwachsträger (Schmalrehe und Geißen) am Abschuss zu erhöhen.

Dabei sollte der künftige Soll-Abschuss – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest gleich hoch, im Regelfall aber höher als der bisherige Soll-Abschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Immenstadt, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

(Forstrat Bernhard Schmieder)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“